

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
(XI/FIN SG/10) am Dienstag, 28.08.2018 in 26835 Hesel, Rathausstraße 14 (Rathaus,
Sitzungszimmer)**

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 20:45 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Holger Kleihauer

Mitglieder

Martina Akkermann

Anita Berghaus

Torsten Hagemann

Bernhard Janssen

Elke Möckel

Vertretung für Jasmin Kunstreich

Von der Verwaltung

Katharina Baasch

Joachim Duin

Uwe Themann

Protokollführerin

Marion Cordes

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Jasmin Kunstreich

Bernd Lüning

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 03.05.2018
5. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2018
Vorlage: SG/2018/083
6. Haushaltsplanung 2019
- 6.1. Haushalt 2019
- Sachstand zur finanziellen Lage
Vorlage: SG/2018/097
- 6.2. Haushaltsanmeldungen

- Haushalt 2019
- 6.2.1. - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 11 Zentrale Dienste
Vorlage: SG/2018/092
Haushalt 2019
- 6.2.2. - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 13 Betriebe
Vorlage: SG/2018/082
Haushalt 2019
- 6.2.3. - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 21 Sicherheit und Ordnung
Vorlage: SG/2018/089
Haushalt 2019
- 6.2.4. - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 23 Kindertagesstätten und Schulen
Vorlage: SG/2018/077
Haushalt 2019
- 6.2.5. - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 23 Kindertagesstätten und Schulen
Vorlage: SG/2018/085
Haushalt 2019
- 6.2.6. - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 24 Jugend, Sport und Kultur
Vorlage: SG/2018/086
Haushalt 2019
- 6.2.7. - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 32 Grundstücks- und Gebäudemanagement
Vorlage: SG/2018/091
Haushalt 2019
- 6.2.8. - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 33 Abgabenveranlagung
Vorlage: SG/2018/090
- 6.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019
Vorlage: SG/2018/093
7. Informationen von der Verwaltung
8. Anträge und Anfragen
- 8.1. Umgang mit Ratsmitgliedern
9. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
10. Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Herr Kleihauer eröffnet die öffentliche Sitzung um 18:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Kleihauer stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Herr Kleihauer gibt den Vorsitz an Frau Möckel ab.

Herr Kleihauer regt an, den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorzuziehen und das Sitzungs-ende auf 20:00 Uhr zu begrenzen. Herr Themann entgegnet, dass ein Vorziehen des nichtöffentlichen Teils gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit der Sitzungen gem. § 72 Abs. 1

NKomVG verstoßen würde, da die Öffentlichkeit durch Bekanntmachung zur Uhrzeit 20:00 Uhr geladen wurde. Herr Hagemann schlägt vor, mit der nicht öffentlichen Sitzung zu beginnen und diese ggf. abubrechen sofern noch Bürgerinnen oder Bürger erscheinen. Die nach kurzer Diskussion sprechen sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich dafür aus, die Tagesordnung nicht zu ändern und die Länge nicht begrenzt werden soll.

Herr Kleihauer übernimmt wieder den Vorsitz.

Weitere Einwände werden nicht gegen die Tagesordnung erhoben. Der Finanz- und Personalausschuss stellt einstimmig die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 03.05.2018

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig bei zwei Enthaltungen folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 03.05.2018 wird in vorliegender Form genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2018

Vorlage: SG/2018/083

Sachverhalt:

Die anliegende erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Nachtragshaushaltsplan dient im Wesentlichen zur Finanzierung der entstandenen Mehrkosten des Neubaus der Kinderkrippe Zwergenland.

Daneben wurden weitere Sachverhalte, die aufgrund von Änderungen in der Haushaltsführung aufgetreten sind und ggf. zwischenzeitlich durch außer- bzw. überplanmäßige Bewilligungen finanziert wurden, aufgenommen. Diese Einzelfälle sind im Vorbericht detailliert beschrieben.

Sitzungsverlauf:

Frau Baasch präsentiert ausführlich die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2018.

Herr Kleihauer bittet darum, die Präsentation den Ausschussmitgliedern zu Verfügung zu stellen. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Auf Antrag von Herrn Janssen gibt der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Beschluss:

Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in der Sitzung am 11.09.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Ge- samtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festge- setzt auf
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	10.273.000 €	127.000 €	10.000 €	10.390.000 €
ordentliche Aufwendungen	10.273.000 €	98.500€	26.000 €	10.345.500 €
außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
außerordentliche Aufwendun- gen	0 €	0 €	0 €	0 €

	die bisherigen festgesetzten Ge- samtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festge- setzt auf
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.821.000 €	554.100 €	10.000 €	10.365.100 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.175.100 €	80.500 €	26.000 €	9.229.600 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	436.500 €	5.000 €	0 €	441.500 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.465.800 €	425.200 €	0 €	1.891.000 €
Einzahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	524.600 €	955.400 €	0 €	1.480.000 €
Auszahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	141.200 €	0 €	0 €	141.200 €
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	10.782.100 €	1.514.500 €	10.000 €	12.286.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	10.782.100 €	505.700 €	26.000 €	11.261.800 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 524.600,00 Euro um 955.400,00 Euro erhöht und damit auf 1.480.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 15.000,00 Euro um 45.000,00 Euro erhöht und damit auf 60.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

Hesel, 12.09.2018

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

Tagesordnungspunkt 6. **Haushaltsplanung 2019**

Tagesordnungspunkt 6.1.

Haushalt

- **Sachstand**

zur

finanziellen

2019
Lage

Vorlage: SG/2018/097

Sachverhalt:

Für die anstehenden Beratungen in den Fachausschüssen über die Aufnahme der Haushaltsanmeldungen für wesentliche Maßnahmen wurde die Sitzungsvorlage zur Orientierung ein erster Entwurf des Gesamtplans für das Haushaltsjahr 2019 beigelegt.

Darüber hinaus hat der Arbeitskreis Finanzen Alternativen zur Berechnung der Samtgemeindeumlage ausgearbeitet, um die finanzschwachen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Hesel zu fördern und zu stärken. Dabei wäre es denkbar rund 1. Mio. € von den erhaltenen Schlüsselzuweisungen an die Mitgliedsgemeinden weiterzuleiten und nach verschiedenen Verteilungsschlüsseln (Einwohner, Fläche oder Straßenlänge) zu verteilen. Im Gegenzug erhöht sich die Samtgemeindeumlage um 1. Mio. €.

Die Darstellung im Gesamtplan kann der Anlage 2 entnommen werden. Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) steigen um 1. Mio. € durch die erhöhte Samtgemeindeumlage. Auf der anderen Seite werden die Transferaufwendungen (Zeile 18) auch um 1. Mio. € erhöht (Aufwendung Schlüsselzuweisung). Für die Samtgemeinde Hesel hat demzufolge die Änderung des Finanzausgleichs innerhalb der Samtgemeinde keine Auswirkungen. Genauere Berechnungen und Erläuterungen werden im Finanz- und Personalausschuss dargelegt.

Zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2019 wäre bei Berücksichtigung aller Maßnahmen eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 3.998.700 € erforderlich (- 5,81 % zum Vorjahr). Zur Finanzierung der geplanten Investitionen bedarf es einer Kreditaufnahme in Höhe von 533.400 €, da die liquiden Mittel aus Vorjahren für die noch nicht abgeschlossenen Investitionen verplant sind.

Begründung zu den wesentlichen Änderungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen belaufen sich für 2019 auf voraussichtlich 3.222.000 € (Vorjahr: 2.775.600 €).

Auf die Samtgemeindeumlage entfallen 3.998.700 € für 2019 (Vorjahr: 4.375.000 €).

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Das Land Niedersachsen hat zum 01.08.2018 die Beitragsfreiheit in den Kindergärten eingeführt. Demzufolge ist es den Kommunen untersagt, ab dem 01.08.2018 Elternbeiträge zu erheben. Die Elternbeiträge sind daher um insgesamt 160.000 € bei den Kindergärten Hesel und Neukamperfehn zu kürzen. Gleichzeitig werden die Benutzungsgebühren bei der Kinderkrippe Zwergenland durch Eröffnung einer weiteren Gruppe von bisher 25.000 € auf 50.000 € angepasst.

Aufwendungen für aktives Personal

Die Aufwendungen für aktives Personal belaufen sich auf insgesamt 4.936.600 € (Vorjahr: 4.631.600 €). Bei der Berechnung der Personalaufwendungen wurden die Tarifierhöhungen berücksichtigt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden mit 2.038.600 € kalkuliert (Vorjahr 2.101.600 €). In dieser Position werden sämtliche Unterhaltungsmaßnahmen als auch Bewirtschaftungskosten zusammengefasst.

Für das Haushaltsjahr 2019 ist die Erneuerung der Dachflächenfenster im Kindergarten Holtland mit 20.000 € veranschlagt. Zusätzlich sind diverse Brandschutzmaßnahmen bei den Kindergärten und bei der Kinderkrippe Lüttje Nüst mit insgesamt 35.000 € geplant. Für das Mobiliar des Ratssaals werden 25.000 € im Haushalt 2018 veranschlagt. Darüber hinaus ist Beschaffung einer Software für die Aufgabenbereiche des Fachbereiches 3 Finanzen und Vermögen und für den Baubetriebshof vorgesehen. Für die Unterhaltung dieser Software werden insgesamt 55.400 € im Haushalt 2019 eingesetzt.

Sitzungsverlauf:

Die Ausschussmitglieder haben die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 6.2. Haushaltsanmeldungen

Tagesordnungspunkt 6.2.1.

Haushalt							2019
-	Anmeldungen	aus	dem	Sachgebiet	11	Zentrale	Dienste

Vorlage: SG/2018/092

Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 wurden aus dem Sachgebiet 11 Zentrale Dienste wurden folgende wesentliche Maßnahmen angemeldet:

Neuausstattung des Ratssaals

Das Mobiliar des Ratssaals ist abgängig und sollte ersetzt werden. Bereits im Jahr 2016 wurde im Rahmen einer Preisanfrage ein Betrag für die Neuausstattung von 25.000 Euro ermittelt. Bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2017 wurde die Maßnahme auf das Haushaltsjahr

2018 und bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 wurde die Maßnahme auf das Haushaltsjahr 2019 verschoben.

Beschaffung einer Software für die Aufgabenbereiche des Fachbereiches 3 Finanzen und Vermögen

Der Samtgemeinderat hat am 12.06.2018 beschlossen bei der Beschaffung der Software für die Aufgabenbereiche der Finanzverwaltung eine Zusammenarbeit mit der KDO zu favorisieren. Für die erforderliche Neuanschaffung sind entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2019 einzuplanen. Im Nachtragshaushalt für 2018 wurden noch keine Mittel berücksichtigt.

Für den Erwerb der entsprechenden Module sind 61.200 Euro investiv zu veranschlagen. Die einmaligen Projektaufwendungen wurden mit 32.800 Euro sowie die laufende Softwarepflege wurde in Höhe von 15.000 Euro berücksichtigt. Die Folgeaufwendungen für die Unterhaltung belaufen sich ab 2020 auf jährlich rund 30.000 Euro.

Beschaffung einer Software für den Baubetriebshof

Der Baubetriebshof ist seit dem 01.07.2017 organisatorisch im Fachbereich 1 angesiedelt. Derzeit findet ein Umbruch in der Betriebsführung statt. Es wurde ein Leiter für den Baubetriebshof eingesetzt. Als nächster Schritt soll eine Modernisierung der Betriebsabläufe erfolgen. Derzeit werden die Arbeitsaufträge für den Baubetriebshof noch manuell schriftlich erteilt und von den Mitarbeitern mit Stift und Papier bearbeitet.

Es wird beabsichtigt für die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung eine Software für die Auftragsbearbeitung des Baubetriebshofes einzusetzen. Für die neue Software für die Aufgabenbereiche des Fachbereiches 3 Finanzen und Vermögen gibt es ein entsprechendes Fachmodul für kommunale Betriebe. Folgende Aufgabenstellungen sollen durch das neue Verfahren abgedeckt werden:

- Auftragsabwicklung
- Ressourcenverwaltung (Mitarbeiter, Fahrzeuge, Maschinen und Material)
- Leistungsarten
- Objekte
- Mobile Datenerfassung
- Web-Auftrag

Die vorgesehene Software wird derzeit u.a. von den Baubetriebshöfen der Gemeinden Apen, Großheide und Krummhörn eingesetzt.

Für den Erwerb der entsprechenden Module sind 7.600 Euro investiv zu veranschlagen. Die einmaligen Projektaufwendungen wurden mit 6.500 Euro sowie die laufende Softwarepflege wurde in Höhe von 1.100 Euro berücksichtigt. Die Folgeaufwendungen für die Unterhaltung belaufen sich ab 2020 auf jährlich rund 2.300 Euro.

Sitzungsverlauf:

Nach einer kurzen Aussprache erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Mehrheitlich (3 ja, 2 nein, 1 Enthaltung) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Es wird empfohlen, folgende Finanzmittel für Sanierungen bzw. Investitionen in den Haushaltsplan 2019 einzustellen:

1. Neuausstattung des Ratssaals 25.000 Euro

Mehrheitlich (5 ja, 1 nein) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Es wird empfohlen, folgende Finanzmittel für Sanierungen bzw. Investitionen in den Haushaltsplan 2019 einzustellen:

2. Beschaffung einer Software für die Aufgabenbereiche des Fachbereiches 3 Finanzen und Vermögen (61.200 Euro Softwarelizenzen, 32.800 Euro einmalige Projektaufwendungen und 15.000 Euro Softwarepflege)

Mehrheitlich (5 ja, 1 nein) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Es wird empfohlen, folgende Finanzmittel für Sanierungen bzw. Investitionen in den Haushaltsplan 2019 einzustellen:

3. Beschaffung einer Software für den Baubetriebshof (7.600 Euro Softwarelizenzen, 6.500 Euro einmalige Projektaufwendungen und 1.100 Euro Softwarepflege)

Tagesordnungspunkt 6.2.2.

Haushalt

- **Anmeldungen** **aus** **dem** **Sachgebiet** **13** **2019 Betriebe**

Vorlage: SG/2018/082

Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 wurden aus dem Sachgebiet 13 Betriebe folgende wesentliche Maßnahmen angemeldet:

Ersatzbeschaffung für Fahrzeuge auf dem Baubetriebshof

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wurde für das Haushaltsjahr 2019 die Wiederbeschaffung der folgenden Fahrzeuge eingeplant:

Mit Beschluss des Haushaltsplans 2018 wurde die Ersatzbeschaffung für den Traktor John Deere, LER SH 116, Zulassung 08.07.2008, ca. 9.500 Betriebsstunden mit 110.000 Euro (33-5730-030) im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für 2019 veranschlagt. Aufgrund von Preissteigerungen wird für diese Ersatzbeschaffung 20.000 Euro zusätzlich benötigt.

Zusätzlich sind folgende Ersatzbeschaffungen notwendig:

1. Ersatzbeschaffung für den Traktor John Deere, LER SH 118, Zulassung: 07.10.2010, ca. 5.100 Betriebsstunden mit 110.000 Euro (Projekt 33-5730-042).
2. Ersatzbeschaffung für den LKW Kipper Mercedes-Benz. LER SH 114, Zulassung: 23.09.1997, 211.066 Kilometer mit 80.000 Euro (Projekt 33-5730-046).

Anschaffung eines Heißwassergerätes

Durch den Erlass der Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel ist es untersagt, dass auf öffentlichen Plätzen und Wirtschaftswegen mit Pflanzenschutzmittel das Unkraut und der Grünspan beseitigt werden dürfen.

Im Jahr 2018 wurde ein Heißwassergerät getestet. Die öffentlichen Plätze, Gehwege aber auch Spielgeräte wurden mehrfach mit diesem Heißwassergerät vom Unkraut und Grünspan befreit. Die schonende Reinigung hat bereits nach einer Anwendung deutlich gezeigt, dass diese Methode der Reinigung unabkömmlich ist. Im Jahr 2018 wurde das Gerät übers Jahr verteilt insgesamt 6 Wochen eingesetzt. Für diesen Einsatz sind Mietkosten in Höhe von

9.996,00 Euro entstanden. Die Anschaffung eines solchen Heißwassergerätes liegt bei 50.000 Euro. Eine Anschaffung wäre über die Jahre gesehen wirtschaftlicher.

Ersatzbeschaffung einer Motorsäge

Die Ersatzbeschaffung der großen Motorsäge für Baumfällarbeiten und Totholzbeseitigung mit einer Schwertgröße von min. 63 cm mit 1.700 Euro (Projekt 33-5730-043) ist notwendig. Die vorhandene Motorsäge ist defekt.

Ersatzbeschaffung einer Motorflex

Die Ersatzbeschaffung der Motorflex für Straßenbauarbeiten mit 1.700 Euro (Projekt 33-5730-044) ist notwendig. Die vorhandene Motorflex ist abgängig.

Ersatzbeschaffung eines Niviliergerätes

Das vorhandene Vermessungsgerät ist abgängig, für die Höhenermittlung auf Baustellen ist die Ersatzbeschaffung des Niviliergerätes mit 2.000 Euro (Projekt 33-5730-045) notwendig.

Ersatzbeschaffung für Fahrzeuge auf dem Klärwerk

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wurde für das Haushaltsjahr 2019 die Wiederbeschaffung des folgenden Fahrzeuges eingeplant:

Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug, LER SH 211, Zulassung: 12.2008 Kilometer: 140.000 km mit 25.000 Euro (Projekt 34-5380-077)

Räumung der Klärschlambeseitigungsanlage Beet 1

Im Haushalt 2018 wurden 125.000 Euro für die Klärschlambeseitigung veranschlagt. Wie bereits mitgeteilt, ist die Klärschlambeseitigung zweimal öffentlich ausgeschrieben worden. Beide Ausschreibungen mussten aufgehoben werden, da kein Angebot abgegeben worden ist. Im kommenden Jahr ist es dringend erforderlich das Beet 1 der Klärschlambeseitigungsanlage zu entleeren. In den vergangenen Jahren wurde hierfür im Ergebnishaushalt eine entsprechende Rückstellung aufgebaut. Es fallen Auszahlungen in Höhe von ca. 125.000 Euro an. Sofern bei einer erneuten Ausschreibung wieder keine Angebote abgegeben werden ist es erforderlich den Turm der Kläranlage mechanisch zu entwässern. Durch diese mechanische Entwässerung fallen voraussichtlich Auszahlungen in Höhe von 24.000 Euro für das Pressen (Entwässern) und 50.000 Euro für die Abfuhr an, wobei auch für den mechanisch entwässerten Klärschlamm ein Abnehmer gefunden werden muss.

Ersatzbeschaffung von Pumpen für die Druckentwässerung

Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurde für das Haushaltsjahr 2019 die Ersatzbeschaffung folgender Pumpen mit Zubehör eingeplant:

Für die Druckentwässerung der „Alten Süderwieke“ sind ungefähr 40 Pumpen mit Zubehör auszutauschen, weil diese Pumpen älter als 15 Jahre sind.

Ersatzbeschaffung Pumpen mit Zubehör, 120.000 Euro (Projekt 34-5380-094).

Sitzungsverlauf:

Herr Kleihauer möchte im Protokoll vermerkt haben, dass er gegen die kommenden Beschlussempfehlungen stimmen werde, da noch kein Protokoll der entsprechenden Fachausschüsse vorliegen würde. Er findet es nicht gut, dass die Protokolle noch nicht vorliegen. Die anderen Teilnehmer des Fachausschusses hätten in der Gruppe über die Angelegenheiten diskutiert. Leider habe er an der Gruppensitzung seiner Gruppe nicht teilgenommen.

Die anderen Ausschussmitglieder weisen Herrn Kleihauer nochmals darauf hin, dass die Mitglieder seiner Gruppe über die Angelegenheiten informiert seien.

Es ergeht mehrheitlich (5 ja, 1 nein) folgender Beschluss:

Beschluss:

Es wird empfohlen folgende Finanzmittel für wesentliche Sanierungen bzw. Investitionen in den Haushaltsplan 2019 einzustellen:

Projekt Nummer	Bezeichnung	Betrag
33-5730-030	Anschaffung eines Traktors mit Frontlader	130.000 Euro
33-5730-042	Anschaffung eines Traktors für Planierarbeiten in Wirtschaftswegen	110.000 Euro
33-5730-046	Anschaffung eines Pritschenwagens mit Doppelkabine und Kippfunktionen für Straßenunterhaltungsarbeiten	80.000 Euro
33-5730-041	Anschaffung eines Heißwassergerätes	50.000 Euro
33-5730-043	Anschaffung einer großen Motorsäge mit einer Schwertgröße von min. 63 cm für Baumfällarbeiten und Totholz-beseitigung	1.700 Euro
33-5730-044	Anschaffung einer Motorflex für Straßenbauarbeiten	1.700 Euro
33-5730-045	Anschaffung eines Nivelliergerätes für die Höhenermittlung auf Baustellen	2.000 Euro
34-5380	Räumung der Klärschlamm-beseitigungsanlage	74.000 Euro
34-5380-077	Anschaffung eines Dienstwagens (Ersatz für LER-SH 211)	25.000 Euro
34-5380-094	Anschaffung von Pumpen für die Druckentwässerung (Hausanschlüsse)	120.000 Euro

Tagesordnungspunkt 6.2.3.

Haushalt

2019

- Anmeldungen aus dem Sachgebiet 21 Sicherheit und Ordnung

Vorlage: SG/2018/089

Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 wurden aus dem Sachgebiet 21 Sicherheit und Ordnung für den Bereich Feuerlöschwesen folgende wesentliche Maßnahmen angemeldet:

Anschaffung je eines Hochleistungslüfters mit Elektromotor für die Ortsfeuerwehren Hesel und Holtland

Für die Stützpunktfeuerwehren Hesel und Holtland ist je ein Hochleistungslüfter mit Elektromotor vorgesehen. Die vorhandenen Lüfter mit Verbrennungsmotoren ziehen die Abgase vom Motor mit in das Gebäude und gefährden somit die Gesundheit der Einsatzkräfte. Die Hochleistungslüfter mit Elektromotoren arbeiten ähnlich wie Ventilatoren und befördern

Rauch und Hitze nach draußen, so dass keinerlei gesundheitliche Gefährdungen für die Einsatzkräfte entstehen können. Es ist dafür nur eine Leitungsrolle als Stromversorgung nötig.

Anschaffung eines Powermoon-Beleuchtungsgerätes mit Stativ für die Ortsfeuerwehr Neukamperfehn

Für die Ortsfeuerwehr Neukamperfehn soll ein Powermoon-Beleuchtungsgerät mit Stativ beschafft werden. Dieses Gerät gibt mehr Licht wie herkömmliche Beleuchtungsgeräte und benötigt weniger Strom.

Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen

Für die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen für die sechs Ortsfeuerwehren wurden insgesamt 23.900,00 € eingeplant. Zu den geringwertigen Vermögensgegenständen zählen, nach Abschaffung der Sammelposten, alle Ausrüstungsgegenstände mit einem Anschaffungswert bis zu 1.000,00 € ohne Mehrwertsteuer. Dieses sind beispielsweise Druckschläuche, digitale Meldeempfänger, Strahlrohre etc.

Sitzungsverlauf:

Herr Duin informiert den Ausschuss darüber, dass der Feuerschutzausschuss bei einer Enthaltung mehrheitlich für die Beschaffung der im Beschlussvorschlag angegebenen Gegenstände ausgesprochen habe.

Herr Janssen möchte im Protokoll vermerkt haben, dass seine Gruppe großen Wert darauf lege, dass die Gegenstände zeitnah, sowie die geringwertigen Gegenstände innerhalb der ersten Jahreshälfte beschafft werden. Die Gruppe der SPD/Die Linken schließt sich dieser Ansicht an.

Nach einer weiteren kurzen Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

Es wird empfohlen Finanzmittel für die folgenden Maßnahmen in den Haushaltsplan 2019 einzustellen:

1. Anschaffung eines Hochleistungslüfters mit Elektromotor für die Ortsfeuerwehr Hesel und Holtland für je 2.500,00 €
2. Anschaffung eines Powermoon-Beleuchtungsgerätes mit Stativ für die Ortsfeuerwehr Neukamperfehn für 3.800,00 €
3. Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen für insgesamt 23.900,00 €

Tagesordnungspunkt 6.2.4.

Haushalt

2019

- Anmeldungen aus dem Sachgebiet 23 Kindertagesstätten und Schulen

Vorlage: SG/2018/077

Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 wurden aus dem Sachgebiet 23 Kindertagesstätten und Schulen folgende Anschaffungen angemeldet:

Grundschule Hesel

- Einrichtung eines Arbeitsplatzes für die stellv. Schulleitung

Es wurde gewünscht, dass für die stellv. Schulleitung der Grundschule Hesel ein Arbeitsplatz eingerichtet wird. Benötigt werden ein Schreibtisch, ein Untertisch-Rollcontainer, ein Bürostuhl, ein PC mit PC-Halter und ein Bildschirm mit Monitorarm sowie eine LED-Stehleuchte. Die Aufwendungen belaufen sich auf rund 4.500 Euro.

Grundschule Holtland

- Anschaffung eines Lehrerpults

Die Grundschule Holtland wünscht die Anschaffung eines Lehrerpults. Es wären 700 Euro dafür einzuplanen.

Grundschule Neukamperfehn

- Anschaffung verschiedener Ausstattungsgegenstände

Die Grundschule Neukamperfehn hat verschiedene Ausstattungsgegenstände zur Beschaffung angemeldet:

- zwei PC für die Schulleitung und das Lehrerzimmer (1.200 Euro)
- ein Laptop für den Musikraum (600 Euro)
- eine Musikbox zum Abspielen von MP3, CD und USB-Stick fähig (1.000 Euro)
- fünf Headsets für Schulaufführungen (1.000 Euro)
- ein Whiteboard für den Musikraum (250 Euro)
- zwei Whiteboards für Infos im Flurbereich (500 Euro)

Für den laufenden Betrieb der Grundschulen stellt die Samtgemeinde Hesel grundsätzlich ein pauschales Schulbudget zur Verfügung. Die Schulen können dieses eigenverantwortlich bewirtschaften. Berechnungsgrundlage sind unter anderem die Anzahl der Schüler sowie die Kinder die an der Ganztagschule teilnehmen. Preissteigerungen durch Inflation werden automatisch ausgeglichen.

Die hier genannten Anmeldungen der Grundschulen Holtland und Neukamperfehn sind bis auf die PC für die Schulleitung und das Lehrerzimmer in Neukamperfehn aus dem allgemeinen Schulbudget zu bestreiten.

Sitzungsverlauf:

Nach einer kurzen Aussprache fasst der Finanz- und Personalausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

Es wird empfohlen das allgemeine Schulbudget für die Grundschulen Hesel, Holtland und Neukamperfehn für die verschiedenen Anschaffungen und Unterhaltungsaufwendungen aufzustocken und die benötigten Finanzmittel in den Haushaltsplan 2019 einzustellen. Bei den Anschaffungen handelt es sich nicht um Investitionen, da die Einzelpreise jeweils unter 1.000 Euro (netto) liegen.

Grundschule Hesel

- | | |
|---|------------|
| 1.) Einrichtung eines Arbeitsplatzes für die stellv. Schulleitung | 4.500 Euro |
|---|------------|

Grundschule Neukamperfehn

- | | |
|---|------------|
| 2.) Anschaffung von zwei PC für Schulleitung und Lehrerzimmer | 1.200 Euro |
|---|------------|

Tagesordnungspunkt 6.2.5.

Haushalt

2019

- Anmeldungen aus dem Sachgebiet 23 Kindertagesstätten und Schulen

Vorlage: SG/2018/085

Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 wurden aus dem Sachgebiet 23 Kindertagesstätten und Schulen folgende Anschaffungen angemeldet:

Anschaffung von Spielgeräten für das Außengelände beim Neubau der Krippe Zwergenland
Für das Außengelände beim Neubau der Krippe Zwergenland am Rüscheweg, Hesel sollen Spielgeräte und Spielzeug angeschafft werden. Es wären rund 20.000 Euro einzuplanen.

Sitzungsverlauf:

Nach einer kurzen Aussprache gibt der Ausschuss mehrheitlich (7 ja, 1 nein) folgender Beschluss:

Beschluss:

Es wird empfohlen, die Finanzmittel in Höhe von 20.000 Euro für die Anschaffung von Spielgeräten für das Außengelände beim Neubau der Krippe Zwergenland in den Haushaltsplan 2019 einzustellen.

Tagesordnungspunkt 6.2.6.

Haushalt

2019

- Anmeldungen aus dem Sachgebiet 24 Jugend, Sport und Kultur

Vorlage: SG/2018/086

Sachverhalt:

Unter Berücksichtigung des erstellten Konzeptes der Samtgemeinde Hesel für die Kinder- und Jugendpflege werden auf Grund des Neuaufbaus des Jugendzentrums die einzelnen Haushaltsansätze sehr dezidiert dargelegt. Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 wurden aus dem Sachgebiet 24 Jugend, Sport und Kultur folgende Mittel angemeldet:

Jugendarbeit, Zuschüsse an übrige Bereiche

Im Rahmen der Zuschüsse werden insgesamt 17.500 € als Unterstützung bzw. Förderung von Verbänden und Vereinen mehrtätiger Jugendfreizeiten gefördert und zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden Taxi Gutscheine an Privatpersonen in allen Mitgliedsgemeinden ausgegeben, um auch Jugendlichen aus Randgebieten die Möglichkeit zur Teilhabe zu gewährleisten. Für die Bereitstellung der Taxigutscheine werden 6.000 € jährlich bereitgestellt. Vereine und Verbände initiieren in der Samtgemeinde Hesel ein breites Spektrum an Kinder- und Jugendarbeit. Zu ihren Angeboten und Aktivitäten gehören Gruppenangebote, Zeltlager, Wochenend- und Ferienfreizeiten, Bibelwochen, Projekte, Feste, Bildungsveranstaltungen, Seminare und vieles mehr. Es gibt kirchliche, politische und andere Jugendverbände. Bewegung, Sport und Spiel sind wichtige Bestandteile der Jugendarbeit. Die sportliche Kinder- und Jugendarbeit trägt mit ihren vielfältigen Angeboten zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen bei. Kinder und Jugendliche lernen eigene Fähigkeiten zu erproben und eigene Grenzen zu erfahren. Sportliche Jugendarbeit kann Toleranz und Achtung vor dem Mitmenschen wecken und fördern. Kinder und Jugendliche lernen gewinnen und verlieren, sich in eine Gruppe einzuordnen und mit ihr zu kooperieren, den Schwächeren zu helfen und sich selbst zu behaupten.

Jugendarbeit, Aufwendungen für ehrenamtliches Personal

Im Bereich der Aufwendungen für ehrenamtliches Personal werden 2.000 € bereitgestellt. Die Arbeit mit der jugendlichen Zielgruppe wird immer schwieriger. Die Sprunghaftigkeit jugendlicher Lebensgefühle und die Gleichzeitigkeit verschiedener kultureller Ausdrucksweisen im Spannungsfeld der Herausforderungen der Integration machen die Entwicklung gemeinsamer und längerfristiger Gruppenangebote schwierig. Die Konkurrenz kommerzieller Freizeitanbieter wächst beständig und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen fällt es oftmals schwer, das, was Kinder und Jugendliche wirklich interessiert, zu erkennen. Zugleich nehmen sie eine mangelnde öffentliche Wertschätzung und Anerkennung ihres ehrenamtlichen Engagements

wahr und fühlen sich allein gelassen. Folge dieser Entwicklung ist, dass immer weniger ehrenamtliche MitarbeiterInnen immer mehr und immer komplexere Aufgaben erfüllen sollen. Mit den bereitgestellten Zuschüssen soll eine verbesserte Förderung und Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit erzielt werden.

Präventions- und Schulsozialarbeit, Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Für den Bereich der Präventions- und Schulsozialarbeit werden 5.000 € zur Verfügung gestellt. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Samtgemeinde Hesel mit der Durchführung mehrtägiger Freizeiten in- und außerhalb der Ferien großen Zulauf erhalten hat. Gekennzeichnet werden diese Angebote durch ihre Niederschwelligkeit, um somit auch die sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen die Partizipation an diesen Aktionen zu ermöglichen. Ferienfreizeiten entfalten dann eine besondere Wirkung, wenn sie nicht punktuelle Angebote bleiben, sondern es gelingt, Kinder und Jugendliche dadurch niedrigschwellig an andere Angebote der Jugendpflege heranzuführen und sie dauerhaft einzubinden. Viele der erreichten Jugendlichen in der Samtgemeinde Hesel können sich vorstellen, auch in Zukunft an den Angeboten der Jugendarbeit mitzuwirken. Ferner waren die bisher durchgeführten Ferienfreizeiten stets durch das Sein in einer Gemeinschaft geprägt. Deutlich wird dies daran, dass die Kinder und Jugendlichen im Moment des Betretens des Ferienfreizeitgeländes beginnen im WIR zu sprechen. D.h. sie sprechen nicht mehr als Einzelne, als Ich, sondern nur noch überwiegend von sich als Teil der Gruppe. Ferienfreizeiterleben ist demnach als Gemeinschaftserleben anzusehen und sollte in der heutigen leistungs- und ich-bezogenen Gesellschaft gestärkt werden. Des Weiteren sind Ferienfreizeiten als informale Bildungsorte zu betrachten, da Kinder und Jugendliche sowie ihre Entwicklung im Mittelpunkt der Gruppe stehen und weniger touristische Highlights oder Bildungsorte. Ohne Familie und Geschwister lernen Kinder und Jugendliche, sich in eine Gruppe einzufinden und sich als selbstbestimmte Persönlichkeiten zu entwickeln. Weiter stellen Ferienfreizeiten eine der wenigen Zeiten dar, in denen Kinder und Jugendliche heute unverzweckt ihren Interessen nachgehen und entspannen können. Des Weiteren fördern Ferienfreizeiten Naturerlebnisse und körperliche Betätigung, die bei vielen Kindern und Jugendlichen zuhause zu kurz kommen.

Ferienpass, Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden insgesamt 10.000 € für den Bereich des Ferienpasses bereitgestellt. Der Ferienpass der Samtgemeinde Hesel bietet Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in den Ferien an. Dieses Ferienprogramm ist seit 2016 online anzusehen und buchbar. Die im Sommer 2018 durchgeführten Ferienpassaktionen erfreuten sich großer Beliebtheit. Das Interesse der Jugendlichen an Ausflügen und Aktionen ist weiterhin ungebrochen groß. Deswegen organisierte die Kinder- und Jugendpflegerin der Samtgemeinde Hesel Tagesausflüge in den Heidepark Soltau, den Tier- und Freizeitpark Jaderberg, in den Kletterwald Aurich und den Tier- und Freizeitpark Thüle. Des Weiteren konnten unter der aktiven Mithilfe zahlreicher ehrenamtlicher MitarbeiterInnen der Vereine und Verbände der Samtgemeinde Hesel insgesamt ca. 90 Ferienpassaktionen angeboten werden. Das erstmals durchgeführte Sommerkino im Martin Luther Haus während Sommerferien wurde ebenfalls sehr gut von den Kindern und Jugendlichen angenommen. Der Samtgemeinde Hesel ist es mit der Durchführung des umfangreichen Ferienpasses gelungen, Kinder und Jugendliche aus den umliegenden Gemeinden zu erreichen, sowie die neue Stelleninhaberin der Kinder- und Jugendpflege den Kindern und Jugendlichen bekannt zu machen.

Ferienpass, Aufwendungen für ehrenamtliches Personal

Für das ehrenamtliche Personal werden im Haushalt 2019 1.500 € zur Verfügung gestellt. Die Planung und Organisation der Ferienpassangebote geschieht unter der Federführung der Kinder- und Jugendpflegerin mit einem Team von Ehrenamtlichen. Die Aus- und Weiterbildung

ist neben der finanziellen Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements ein wichtiger Bestandteil. Für viele Menschen ist die ehrenamtliche Mitarbeit in Einrichtungen der Jugendarbeit ein erster Schritt hin zur Übernahme von Verantwortung.

Ferienbetreuung, Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Für den Bereich der Ferienbetreuung werden 14.000 € eingeplant. Das Projekt „Ferienbetreuung“ soll nicht mehr ausschließlich auf die Zielgruppe der berufstätigen Eltern oder alleinerziehenden Berufstätigen beschränkt bleiben, sondern vielmehr für alle Interessenten geöffnet werden. Daher bietet die Samtgemeinde Hesel eine zuverlässige Ferienbetreuung in den Oster-, Sommer und Herbstferien an. Diese wird für Kinder im Alter von 5 – einschließlich 12 Jahren in der Zeit von 07:30 – 14:00 Uhr angeboten. Die Ferienbetreuung wird durch pädagogische Fachkräfte betreut, die über Erfahrung in der Arbeit mit Kindern verschiedenster Altersstufen verfügen. Je nach Größe der Gruppe werden Kinder von bis zu drei Fachkräften betreut, um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse bedingt durch die Altersunterschiede eingehen zu können. Das Angebot während der Ferienbetreuung richtet sich nach den angemeldeten Kindern und wird nach deren Bedürfnissen, Interessen, Fähigkeiten und ihrem Alter entsprechend gestaltet. Dabei werden sich bewegungs-, erlebnis- und lern-orientierte sowie kreative Angebote abwechseln. Die Ferienbetreuung entwickelte sich innerhalb der letzten Jahre beispiellos.

Jugendzentrum, Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände

Im Rahmen der Zuschüsse werden insgesamt 5.000 € für den Bereich der Neuausstattung des Jugendzentrums an der Oberschule Kloster Barthe zur Verfügung gestellt. Um entsprechend auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen zu können, bedarf es umfassender Neuanschaffungen im Rahmen der Jugendarbeit. So werden Neuanschaffungen in Form von Sitzgelegenheiten/ Sofas, Spielekonsole (plus Spiele), Gemeinschaftsspiele, Dartscheibe, Billardtisch, Spielzeug, Teppiche, Lampen weiteres Kücheninventar u.v.m. getätigt werden müssen, um das Jugendzentrum den Anforderungen gerecht zu werden.

Jugendzentrum, Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Es werden 10.000 € für den Betrieb des kommunalen Jugendhauses mit festen verlässlichen Öffnungszeiten für offene und gruppenbezogene Freizeitangebote unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen und Lebenslagen (Alter, Geschlecht, Nationalität, Bildung, Umfeld, ...) von Kindern und Jugendlichen (6-27 Jahre) zur Verfügung gestellt. Das Budget wird genutzt um möglichst breitgefächerte, sowie niedrigschwellige Angebote bspw. in Form von einem Treff für Kinder und Jugendliche, Hausaufgabenhilfe, Unterstützung bei Bewerbung, Praktikum, Schule, geschlechtsspezifischen Angeboten, kreativen Workshops und Projekten, Gruppenangeboten, Wochenendfahrten, Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen, das Aufgreifen und Bearbeiten von Problemlagen (Schule, Familie, Gewalt Drogen, ...) anbieten zu können. Die Bereitstellung der o.a. finanziellen Mittel ist notwendig, um den laufenden Betrieb individuell auf die Bedürfnisse und Vorstellungen der Zielgruppe anpassen zu können.

Jugendzentrum, Aufwendungen für ehrenamtliches Personal

Im Rahmen des Jugendzentrums werden insgesamt 10.000 € für ehrenamtliches Personal bereitgestellt. Ehrenamtlichkeit in der Jugendarbeit ist unverzichtbar. Die Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen (Juleica) ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Bestandteil der offenen Kinder- und Jugendarbeit. JugendleiterInnen sind in vielfältigen Aufgabenfeldern der offenen Kinder- und Jugendarbeit aktiv. Dazu zählen u.a. die Organisation und Durchführung von Kinder- und Jugendgruppenarbeit, Ferien- und Freizeitmaßnahmen, Bildungsmaßnahmen, Leitung von Fach- und Interessengruppen, politische Interessenvertretung Jugendlicher und die Weiterentwicklung der Jugendarbeit. Angemessene Öffnungszeiten im Jugendzent-

rum und die Durchführung von Wochenend- und Ferienpassaktionen sind nur unter Mithilfe von Ehrenamtlichen und JugendleiterInnen zu erreichen.

Jugendzentrum, Ausstattung Jugendzentrum

Im Bereich Investitionen werden insgesamt 5.000 € für das Jugendzentrum zur Verfügung gestellt. Ein Teil der Summe ist für eine Licht- und Soundanlage vorgesehen, ein weiterer Teil fließt in die Anschaffung eines Fernsehers. Des Weiteren sind ein Beamer (mit integriertem Blu-ray Player) sowie eine entsprechend große Leinwand für den Kauf vorgesehen. Ferner wird über die Anschaffung eines Air-Hockey Tisches sowie eines Billard- Tisches abgestimmt.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzen Informationen durch Herrn Duin zu diesem TOP gibt der Ausschuss mehrheitlich (7 ja, 1 nein) folgende Beschluss:

Beschluss:

Es wird empfohlen, die Finanzmittel für die verschiedenen Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen für den Bereich Jugend, Sport und Kultur einzustellen:

Jugendarbeit

- 1) Zuschüsse an übrige Bereiche = 23.500 €
- 2) Aufwendungen für ehrenamtliches Personal = 2.000 €

Präventions- und Schulsozialarbeit

- 1) Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen = 5.000 €

Ferienpass

- 1) Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen = 10.000 €
- 2) Aufwendungen für ehrenamtliches Personal = 1.500 €

Ferienbetreuung

- 1) Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen = 14.000 €

Jugendzentrum

- 1) Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände = 5.000 €
- 2) Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen = 10.000 €
- 3) Aufwendungen für ehrenamtliches Personal = 10.000 €
- 4) Geschäftsaufwendungen = 7.500 €
- 5) Ausstattung Jugendzentrum = 5.000 €

Tagesordnungspunkt 6.2.7.

Haushalt

2019

- Anmeldungen aus dem Sachgebiet 32 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Vorlage: SG/2018/091

Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2019 wurden aus dem Sachgebiet 32 Grundstücks- und Gebäudemanagement folgende Sanierungsmaßnahmen bzw. Investitionen angemeldet:

1. Sanierung einer Wand in der Friedhofskapelle Hesel

Aufgrund von immer wieder auftretender Schimmelbildung einer einzelnen Außenwand in der Friedhofskapelle Hesel muss diese zwingend saniert werden, um dadurch den weiteren

Gebäudebestand zu schützen. Hierfür muss die Ursache tiefgründig von einem Fachmann analysiert werden, um dann die entsprechenden Maßnahmen zu veranlassen. Durch diese Maßnahme fallen voraussichtlich Auszahlungen von 6.000 Euro an.

2a. Aufarbeitung der Thematik „Brandschutz“ im Kindergarten Hesel

Große bzw. zwingende Aufarbeitung, aufgrund von neuen Richtlinien seitens des Landkreises Leer, bauliche Veränderungen der Gebäude etc., gerade in den vorbeugenden baulichen (u.a. Fluchtwegplanung) sowie anlagentechnischen (u.a. Alarmierungsanlagen, Löschmittel usw.) Brandschutzmaßnahmen, ist zwingend von Nöten dieses im Haushaltsjahr 2019 anzugehen. Ziel der Aufarbeitung dieser Maßnahmen ist die Sicherstellung des Brandschutzes nach den vorgeschriebenen Richtlinien des Landkreises Leer, um grundsätzlich die Sicherheit für alle betroffenen Personen zu gewährleisten. Für diese Maßnahme fallen voraussichtlich Auszahlungen in Höhe von 10.000 Euro an.

2b. Austausch bzw. Erneuerung des Teppichs im Obergeschoss des Kindergartens Hesel

Aufgrund der sehr hohen Beanspruchung und der damit verbundenen Abnutzung, soll der vorhandene Teppich im Obergeschoss des Kindergartens Hesel ausgetauscht bzw. erneuert werden. Durch diese Maßnahme fallen voraussichtlich Auszahlungen von 3.000 Euro an.

3. Aufarbeitung der Thematik „Brandschutz“ im Kinderkrippe „Lüttje Nüst“

An dieser Stelle wird auf die Erläuterung von Punkt 2a. verwiesen. Aufgrund dessen, dass die Kinderkrippe „Lüttje Nüst“ Bestandteil des Kindergarten Hesel ist, wird sich die Auszahlungen für diese Maßnahme voraussichtlich von 10.000 Euro auf 5.000 Euro halbieren.

4a. Aufarbeitung der Thematik „Brandschutz“ im Kindergarten Holtland

An dieser Stelle wird auf die Erläuterung von Punkt 2a. verwiesen. Für diese Maßnahme fallen voraussichtlich Auszahlungen in Höhe von 10.000 Euro an.

4b. Erneuerung/ Austausch der Dachfenster im Kindergarten Holtland

Die vorhandenen Holzdachfenster im Kindergarten Holtland (Anzahl: 9x Stück; Alter: ca. 20 Jahre) müssen Aufgrund von Undichtigkeiten, Beschädigungen sowie Schimmelbildung am Holzrahmen usw. komplett gegen neue Kunststoffdachfenster mit diversem Zubehör ausgetauscht werden. In den vorherigen Jahren konnte man sich mit diversen Maßnahmen provisorisch behelfen. Um den neuen Betriebszustand der Kunststoffdachfenster mit diversen Nebenarbeiten zu erreichen, fallen für diese Maßnahme voraussichtlich Auszahlungen in Höhe von 20.000 Euro an.

5. Aufarbeitung der Thematik „Brandschutz“ im Kindergarten Neukamperfehn

An dieser Stelle wird auf die Erläuterung von Punkt 2a. verwiesen. Für diese Maßnahme fallen voraussichtlich Auszahlungen in Höhe von 10.000 Euro an.

6. Umstellung der Hallenbeleuchtung auf LED in der Sporthalle Holtland

Der Austausch von defekten Leuchtstoffröhren durch das Gebäudemanagement hängt mit einer eintägigen Sperrung der Halle, bedingt durch die Höhe der Sporthalle, zusammen. Vorteile einer kompletten Umrüstung auf LED gegenüber der konventionellen Leuchtstoffröhren sind, zum einen der wirtschaftliche Aspekt. Aufgrund der höheren Lebensdauer, des geringen Stromverbrauchs, werden sich die laufenden Unterhaltungskosten langfristig verringern. Zweiter wichtiger Punkt ist die verbesserte Lichtqualität. Dritter Punkt ist aus umweltsichtlicher Sicht, da eine Leuchtstoffröhre hochgiftiges Quecksilber beinhaltet. Die geplante Umstellung war bereits für das Haushaltsjahr 2017 mit 10.000 Euro angemeldet und ist bis dato ins Haushaltsjahr 2019 verschoben worden.

7. Ausbau-/ Erweiterung der Parkplatzfläche vor der Sporthalle/ Schwimmbad Hesel

Aufgrund der häufigen Überfüllung des vorh. Parkplatzes an der Sporthalle und dem Schwimmbad Hesel, vor allem zu den Stoßzeiten, soll dieser in Richtung Stikelkamper Straße weiter ausgebaut werden. Der Ausbau wurde ursprünglich in Höhe von 12.500 Euro (25-4240-011) bereits im Haushaltsjahr 2017 angemeldet und ist bis dato ins Haushaltsjahr 2019 verschoben worden. Aufgrund von Preissteigerungen und konjunkturbedingten Auftragslage ist dieser mit 20.000 Euro veranschlagt.

8. Ausbau-/ Erstellung einer Parkplatzfläche für den Kindergarten Hesel

Die jetzige Parkplatzsituation in der Akazienstraße, vor allem zu den Stoßzeiten ist sehr undurchsichtig und somit sicherheitstechnisch für alle Beteiligten nicht mehr tragbar. Bis dato gibt es zu wenige Parkplatzmöglichkeiten u.a. für die Belegschaft des Kindergarten/ Kindergruppe sowie des ansässigen Friseursalons, im Wendekreis. Um die Parksituation zu entspannen soll das Grundstück (Flur 29/ Flurstück 418) als Parkplatz deklariert werden. Die Erstellung des Parkplatzes beinhaltet eine Schotterdecke mit Umrandung, gleichzeitig eine Drainage zur Entwässerung sowie eine Beleuchtung für die Zuwegung. Für diese Maßnahme fallen voraussichtlich Auszahlungen in Höhe von 20.000 Euro (23-3650-010) an.

9. Anschaffung eines Tandemanhängers für das Grundstücks- und Gebäudemanagement

Für das Grundstücks- und Gebäudemanagement ist die Anschaffung eines neuen Tandemanhängers einzuplanen, da der bisherige vollständig abgeschrieben ist. Die Neuanschaffung eines Tandemanhängers von 3.500 Euro (32-1110-006) wurde bereits im Haushalt 2017 angemeldet und ist bis dato ins Haushaltjahr 2019 verschoben worden.

Sitzungsverlauf:

Herr Duin erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage und informiert den Ausschuss darüber, dass der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung die Beschlussempfehlung einstimmig ausgesprochen habe.

Herr Hagemann bittet in Protokoll mit aufzunehmen, dass er gegen die Parkplatzerweiterung bei der Sporthalle Hesel (Projekt 25-4250-011) stimmen werde. Deshalb bittet er im Block der Nummern 1-6 sowie 8 und 9 abzustimmen.

Es erfolgt sodann die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Es wird empfohlen, folgende Finanzmittel für Sanierung bzw. Investition in den Haushaltsplan 2019 zusätzlich zu den regelmäßigen Unterhaltungskosten bei den entsprechenden Budgets einzustellen:

1. Unterhaltungsaufwendungen Friedhofskapelle Hesel	6.000 Euro
2. Unterhaltungsaufwendungen Kindergarten Hesel	13.000 Euro
3. Unterhaltungsaufwendungen Kindergarten Holtland	30.000 Euro
4. Unterhaltungsaufwendungen Kindergarten Neukamperfehn	10.000 Euro
5. Unterhaltungsaufwendungen Kinderkrippe „Lüttje Nüst“	5.000 Euro
6. Unterhaltungsaufwendungen Sporthalle Holtland	10.000 Euro

Mehrheitlich (4 ja, 2 nein) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Es wird empfohlen, folgende Finanzmittel für Sanierung bzw. Investition in den Haushaltsplan 2019 zusätzlich zu den regelmäßigen Unterhaltungskosten bei den entsprechenden Budgets einzustellen:

7. Parkplatzerweiterung Sporthalle Hesel (Projekt 25-4250-011) 20.000 Euro

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Es wird empfohlen, folgende Finanzmittel für Sanierung bzw. Investition in den Haushaltsplan 2019 zusätzlich zu den regelmäßigen Unterhaltungskosten bei den entsprechenden Budgets einzustellen:

8. Parkplatzausbau Kindergarten Hesel (Projekt 23-3650-010) 20.000 Euro
9. Anschaffung eines Tandemanhängers für das Gebäudemanagement (Projekt 32-1110-006) 3.500 Euro

Tagesordnungspunkt 6.2.8.

Haushalt

2019

- Anmeldungen aus dem Sachgebiet 33 Abgabenveranlagung

Vorlage: SG/2018/090

Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 wurden aus dem Sachgebiet

Erneuerung der Kühlanlage in der Friedhofskapelle Holtland.

Die Kühlanlage in der Friedhofskapelle Holtland wird seit dem Jahr 1990 genutzt. Die Anlage ist bereits vollständig abgeschrieben und sollte daher ausgetauscht werden.

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

Es wird empfohlen, folgende Finanzmittel für Investitionen in den Haushaltsplan 2019 einzustellen:

Anschaffung einer neuen Kühlanlage für die Friedhofskapelle Holtland:
6.000,00 €

Tagesordnungspunkt 6.3.

Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

2019

Vorlage: SG/2018/093

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Dieser entspricht den Werten nach den Beratungen in den Fachausschüssen. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann durch Anpassung der Samtgemeindeumlage erreicht werden.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist eine Kreditaufnahme erforderlich. Für die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen aus dem Jahr 2018 sind noch entsprechende Übertragungen vorzunehmen, die bei der Betrachtung der verfügbaren Mittel zu berücksichtigen sind. Die kommunalen Finanzen der Samtgemeinde Hesel für die kommenden Jahre können lediglich vorsichtig geschätzt werden. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch die Schlüsselzuweisungen des Landes und die von den Mitgliedsgemeinden erhobene Samtgemeindeumlage.

Maßgeblich für die Zuweisung aus dem Finanzausgleich ist die Steuerkraft der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden der Vorjahre. Es werden die Steuern des 4. Quartales des Vorjahres und die drei Quartale des Vorjahres zur Ermittlung des Finanzausgleiches herangezogen.

Die Schlüsselzuweisungen steigen aufgrund des angehobenen Grundbetrages (von 980,32 € auf 1.041,09 €). Sie wurden mit 3.222.000 € berücksichtigt.

Jahr	Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden	Schlüsselzuweisungen
2017	6.583.900 €	2.958.800 €
2018	6.758.366 €	3.219.700 €
2019	6.736.893 €	3.222.000 €

Die Samtgemeindeumlage wurde mit einem Hebesatz von 59,24 Punkten eingeplant und wird sich damit voraussichtlich auf rund 3.990.900 € belaufen.

Bei den öffentlich- rechtlichen Entgelten ist mit einem Rückgang von 5,30 % zu rechnen. Das Land Niedersachsen hat zum 01.08.2018 die Beitragsfreiheit in den Kindergärten eingeführt. Demzufolge ist es den Kommunen untersagt, ab dem 01.08.2018 Elternbeiträge zu erheben. Die Elternbeiträge sind daher um insgesamt 160.000 € bei den Kindergärten Hesel und Neukamperfehn zu kürzen. Gleichzeitig werden die Benutzungsgebühren bei der Kinderkrippe Zwergenland durch Eröffnung einer weiteren Gruppe von bisher 25.000 € auf 50.000 € angepasst.

Bei der Berechnung der Personalkosten wurden die Tariferhöhungen berücksichtigt. Die Aufwendungen für aktives Personal werden im Haushaltsjahr 2019 mit 4.941.700 € (Vorjahr: 4.631.600 €) kalkuliert.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden mit 2.038.600 € kalkuliert. Das entspricht einem Rückgang in Höhe von 3,00 %. In dieser Position werden alle Unterhaltungsmaßnahmen zusammengefasst. Zu den Unterhaltungsmaßnahmen verweise ich zur Vermeidung von Wiederholungen an dieser Stelle auf die Beratungen in den Fachausschusssitzungen und die entsprechenden Vorlagen hierzu.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erhöhen sich um 9.800 € auf 25.400 €. Hierbei werden die Zinsen für das Darlehen am Kreditmarkt in Höhe von 533.400 € berücksichtigt.

Die Transferaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus der Kreisumlage in Höhe von 1.649.000 €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich um 156.300 €. Im Haushaltsjahr 2018 wurden Deckungsreserven für u.a. die Einrichtung bezüglich der Erweiterung der Grundschule Neukamperfehn in Höhe von 110.000 € eingeplant. Diese werden im Haushaltsjahr 2019 nicht mehr berücksichtigt.

Für die Durchführung der Investitionen stehen für 2019 voraussichtlich Finanzmittel in Höhe von rund 338.900 € zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (512.800 €) abzüglich der Auszahlungen für Tilgung (173.900 €) zusammen. Bereits in den Vorjahren wurden Maßnahmen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für 2019 eingeplant. Insgesamt beläuft sich das Investitionsvolumen auf 782.900 €. Da die vorhandenen Finanzmittel durch Investitionen aus den Vorjahren bereits gebunden

sind, ist zur Finanzierung der Investitionen für 2019 eine Kreditaufnahme in Höhe von 533.400 € erforderlich.

Sitzungsverlauf:

Frau Baasch präsentiert ausführlich den Haushaltsplanentwurf für 2019. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Frau Berghaus stellt den Antrag, eine zusätzliche Arbeitsstelle für die Bedienung des Heizwassergerätes zusätzlich als Gärtner einzurichten und dafür im Stellenplan die Anzahl der Gärtner von 3 auf 4 zu erhöhen.

Auf Anfrage von Herr Janssen teilt Herr Duin mit, dass dies der Samtgemeinde ca. 40.000 Euro kosten würde.

Herr Hagemann beantragt, erstmals Erfahrungen mit dem Gerät zu sammeln, wie sich alles entwickelt, bevor eine Person eingestellt wird.

Dem Antrag von Frau Berghaus zu empfehlen, im Stellenplan die Anzahl der Gärtner von 3 auf 4 zu erhöhen, wird mit 3 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 2 Nein-Stimmen zugestimmt. Eine Abstimmung über den Antrag von Herrn Hagemann ist somit nicht mehr erforderlich. Herr Hagemann und Herr Kleihauer bitten um Aufnahme in Protokoll, dass sie mit Nein gestimmt haben.

Sodann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Beschluss:

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in der Sitzung am 11.09.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	11.633.600,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.633.600,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.105.300,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.592.500,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro

2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	782.900,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	533.400,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	173.900,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	10.638.700,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	10.549.300,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 533.400,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.350.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahlen) für das Haushaltsjahr 2019 auf 74,08 v.H. festgesetzt.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Hesel, 12.09.2018

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

Tagesordnungspunkt 7.

Informationen von der Verwaltung

Informationen werden seitens der Verwaltung nicht gegeben.

Tagesordnungspunkt 8.

Anträge und Anfragen

Tagesordnungspunkt 8.1.

Umgang mit Ratsmitgliedern

Herr Kleihauer findet es nicht vorteilhaft, wie mit seiner Person als Ratsmitglied umgegangen wird.

Er habe darum gebeten, die Sitzungsunterlagen zu dieser Sitzung in Papierform zu erhalten. Zuhause habe sein iPad nicht funktioniert, da sie dort eine neue Fritz-Box erhalten haben. Auf Anfrage habe Herr Themann gesagt, die Unterlagen gebe es nicht in Papierform aber ihm einen Termin um 17:00 Uhr angeboten. Frau Röhling habe ihm auch um 17:00 Uhr die Tür geöffnet und gesagt, dass Herr Themann noch nicht wieder im Hause sei. Frau Baasch habe ihm dann die Unterlagen ausgedruckt. Herr Kleihauer ist der Ansicht, dass er als Ratsmitglied den Ausdruck der Unterlagen fordern darf.

Herr Themann erklärt, dass der Samtgemeinderat sich seinerzeit mit der Angelegenheit beschäftigt habe und die Unterlagen grundsätzlich nur noch in elektronischer Form übermittelt werden. Herr Themann teilt mit, dass er Herrn Kleihauer angeboten habe, ihn in einem Gespräch auf die Sitzung vorzubereiten. Leider habe er es nicht pünktlich geschafft bis 17:00 Uhr aus Westoverledingen wieder zurück zu sein. Er habe dann mitgebracht, dass die Unterlagen bereits ausgedruckt wurden und daher Herrn Kleihauer nicht mehr kontaktiert.

Herr Kleihauer führt weiter aus, dass auf dem Richtfest der Kinderkrippe die Architektin, Anwohner und weitere Vertreter anwesend waren. Er habe in einem Gespräch mit der Architektin geführt, ob die Türen nach außen geöffnet werden. Daraufhin griff Herr Duin ein mit den Worten: „Das ist Herr Kleihauer. Er hat die gleiche Frage bereits am Dienstag im Schulausschuss gestellt“. Herr Kleihauer erklärt, dass er sich wie ein Kind gefühlt habe.

Herr Duin weist darauf hin, dass er Herrn Kleihauer nicht beleidigen wollte, sondern nur die Architektin informieren wollte, dass die Anfrage auf das konkrete Vorhaben bei der Grundschule Neukamperfehn bezogen war. Er bittet Herrn Kleihauer bezüglich dieser Missverständnisse um Entschuldigung. Herr Kleihauer nimmt die Entschuldigung an.

Weiterhin bemängelt Herr Kleihauer, dass er am Dienstagabend im Feuerschutzausschuss seine Anfrage bezüglich des Sachstandes in der Angelegenheit des Grundstückverkaufs für das Feuerwehrgerätehauses in Holtland bei der Score-Tankstelle keine Antwort erhalten habe. Herr Themann erklärt, dass über den Verkauf des Grundstückes nicht in öffentlicher Sitzung gesprochen werden. In der Vergangenheit wurde dadurch schon vieles gleich kaputt gemacht. Er habe den Redakteur der Zeitung dann noch gebeten, in der Zeitung nicht darüber zu berichten.

Tagesordnungspunkt 9.

Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde

EinwohnerInnen sind nicht anwesend.

Tagesordnungspunkt 10.

Schließung der Sitzung

Herr Kleihauer bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

Fachausschussvorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführerin

Holger Kleihauer

Uwe Themann

Marion Cordes